Amnesty International : Stop der Gewalt gegen Frauen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **58 (2002)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844430

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

AMNESTY INTERNATIONAL:
STOP DER GEWALT GEGEN FRAUEN

Seit einigen Jahren macht Amnesty International neben dem traditionellen Einsatz für politische Gefangene den Kampf gegen häusliche Gewalt zum Thema. Schwerpunkte der Kampagnen waren in letzter Zeit die Situation der Frauen in Kenya und Pakistan. Neben ausgeprägt patriarchalen Strukturen begünstigte in diesen beiden Ländern vor allem die wachsende wirtschaftliche Not innerfamiliäre Gewalt.

In den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts verschärfte sich das Bewusstsein dafür, dass es Aufgabe der Gesellschaft ist, die schwächsten Glieder nicht nur im öffentlichen, sondern auch im privaten Raum besser zu schützen. Gewalt in der Familie ist kein Kavaliersdelikt, prügelnde Väter und Gatten dürfen sich nicht mehr als besonders männlich verstehen. Oekonomen haben zudem ausgerechnet, was innerfamiliäre Gewalt die Gesellschaft in Franken und Rappen kostet; Vorbeugen ist also nicht nur besser, sondern auch billiger als heilen, eine Schlussfolgerung, die selbstverständlich ebenso für Länder der Dritten Welt gilt.

KENYA

16'500 Frauen gaben an, sie seien letztes Jahr vergewaltigt worden. Kenyanische Frauenorganisationen gehen davon aus, dass die Dunkelziffer um vieles höher liegt, da nur die wenigsten Frauen Anzeige erstatten. Auf den Polizeiposten werden sie in der Regel nicht ernst genommen und wieder nachhause geschickt. Vergewaltigungen durch Polizisten und Behörden kommen häufig vor und werden nicht geahndet.

Das kenyanische Strafgesetzbuch anerkennt Vergewaltigung in der Ehe nicht als Verbrechen. Dies ist allerdings keine afrikanische Spezialität; in unserem eidgenössischen Parlament wehrte sich seinerzeit manch rechtschaffener Familienvater gegen eine entsprechende Gesetzesänderung! Wegen der weiten Verbreitung von HIV und AIDS haben sexuelle Vergehen in Afrika zusätzliche tragische, weitreichende Folgen.

PAKISTAN

Pakistan ist gegenwärtig von innen und aussen äusserst gefährdet und wieder einmal bezahlen die Schwächsten die Zeche. Besonders bedroht sind die Frauen der ärmsten Schicht und Angehörige religiöser Minderheiten. Anders als in Kenya wären in Pakistan die Gesetze zum Schutz der Frauen sowie die nötigen Finanzen vorhanden, doch fehlt der politische Wille, die Rechte der Frauen durchzusetzen.

Einige Beispiele: Obwohl Säureattentate auf Frauen wie in Indien weit verbreitet sind, verhindert die Regierung den Verkauf von Säure nicht. Sklaverei ist zwar verboten, doch werden Frauen noch immer zum Begleichen von Schulden eingesetzt. Auch in Pakistan sind Vergewaltigungen von Frauen in Gefängnissen notorisch.

VERLETZTE EHRE

Uebelste Verbrechen geschehen im Namen der zu rettenden Familienehre. So tötete im November 2000 ein Vater seine elfjährige Tochter mit der Axt; das Kind pflegte angeblich eine illegale Beziehung. Seine Gattin und die jüngere Schwester des Opfers brachte er ebenfalls um, weil die beiden die Untat verhindern wollten. – Der Sohn einer 60jährigen Witwe ermordete seine Mutter sowie eine weitere 55jährige Frau; die Dorfbewohner hatten ihn angeblich mit der Mitteilung provoziert, seine Mutter habe ein illegales Verhältnis. – Am 16. Januar 2002 warf ein Mann eine Granate ins Haus seines Schwiegervaters, weil seine Frau sich geweigert hatte, das gemeinsame Leben wieder aufzunehmen. Die Bilanz: fünf Tote und acht Verletzte.

Um zu Geld zu kommen, greift neuerdings eine weitere Unsitte um sich: Der Mann klagt seine Frau an, sie habe sich mit einem reichen Mann eingelassen und tötet sie zur Strafe. Der "Verdächtige" muss dem in seiner Ehre gekränkten Ehemann eine Busse bezahlen, um "begnadigt" zu werden.

Da die Destabilisierung des Landes weiter geht und sich die Weltwirtschaft in nächster Zeit kaum entscheidend erholen wird, haben die Frauen wenig Grund zur Hoffnung.

(Quelle: L'émilie Nr. 1463)

...UND IN DER SCHWEIZ

Bei führte die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten die landesweite 1997 Kampagne "Halt Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft" durch. Sie stützte sich auf die Ergebnisse der ersten schweizerischen Untersuchung, einer Nationalfonds-Studie, die nachwies, dass jede fünfte Frau bei uns im Laufe ihres Lebens körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch den Partner erleidet. Seither blieben die Gleichstellungsbüros nicht müssig; sie sind wesentlich an der Entstehung und am Aufbau der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt in der Schweiz beteiligt. Eine Website - www.equality.ch – informiert in einem Ueberblick über die aktuellen Projekte. Insbesondere werden die Schwerpunkte und Aktivitäten aller Interventionsprojekte und –stellen in der Schweiz dargestellt, mit Hinweisen auf Publikationen und Kontaktadressen. Eine Linkliste führt zu Organisationen hier und im Ausland, die sich mit dem Thema Gewalt in der Ehe und Partnerschaft beschäftigen.

AUSKUNFT UND KONTAKTADRESSE:
MARTHA WEINGARTNER, BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN DER STADT ZÜRICH, POSTFACH, 8022 ZÜRICH.
TEL. 01 216 37 43
martha.weingartner@bfg.stzh.ch

WUSSTEN SIE, DASS...

- sich in zahlreichen Industriestaaten Frauen zwischen 18 und 35 ständig erschöpft fühlen?
- 80% der Analphabeten und 80% der Armen dieser Welt Frauen sind?
- in Taiwan zwischen 1993-95 (Asienkrise) über 174'000 Fabriken und Betriebe geschlossen wurden, wobei mehr als die Hälfte des betroffenen Personals weiblich war?
- in der Werbung nur 45% der Frauen jedoch 65% der Männer mit ihrem Kopf abgebildet werden?
- Frauen seit knapp 20 Jahren die französische Offiziersschule Saint-Cyr besuchen können und erst seit diesem Jahr die gleichen Rechte und Pflichten wie ihre männlichen Kollegen haben? Die Offiziersausbildung wird als Grundlage (Informatik, Ingenieurwissenschaften) von der Privatwirtschaft sehr ge-